



KAPPL

Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	Donnerstag, 30. Januar 2025
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Schriftführer:	Marko Hellings
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:54 Uhr

Anwesend:

Bgm Helmut Ladner
Vbgm Thomas Spiss
GV Egon Jäger
GV Alfons Jehle
GV Bernhard Pircher
GR Christian Deiser
GR Patrick Huber
GR Thomas Jäger
GR Christian Juen
GR Markus Pfeifer
GR*in Renate Platz
GR Mag. (FH) Norbert Spiss
GR Jürgen Zangerl
GR Bed Karl Heinz Zangerl
GR Otto Zangerle

Abwesend:

Tagesordnung

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Angelegenheiten Raumordnung
 - 2.1) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan - Teilflächen Gpn. 1954, 1956, 1957/1, 2093/13 und 2093/14 - Juen Klaudia - Larchi
 - 2.2) Verordnung Erlassung Bebauungsplan "B167 Brandau 5" und des ergänzenden Bebauungsplanes "B167/E1 Brandau 5 - Chalet Paznaun"
- 3) Grundangelegenheiten
 - 3.1) Antrag Grundkauf aus Gp. 8374 (öffentliches Gut) - Grün Martin - Platti; Beschluss Teilungsplan Vermessung OPH, GZ: 8314/25
 - 3.2) Antrag Nutzung Teilfläche Parkdeck Mehrzweckgebäude Diasbach in den Sommermonaten - Zöhrer Lukas
 - 3.3) Dringlichkeitsantrag - Beschluss Teilungsplan Vermessung AVT GZ: 39805-001 - Jäger Silvia - Egger Weg
- 4) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 5) Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) Bericht des Bürgermeisters

- *Erweiterung Gewerbepark Ulmich: Aufforderung Landesverwaltungsgericht Tirol zur Abgabe einer Stellungnahme zum Gutachten DI Schönherr (Amt der Tiroler Landesregierung); Antrag um Fristerstreckung wurde seitens der Gemeinde beim Landesverwaltungsgericht Tirol eingebracht.*
- *Löschwasserversorgung Glitterberg: Stellungnahme Bezirksfeuerwehrenspektor Raffener Martin liegt vor, weitere Absprache zur Umsetzung soll gemeinsam mit dem Kommandanten der FFW und dem GV Bernhard Pircher erfolgen;*
- *Polizeiinspektion Kappl: Information bezüglich Schließung ab Juli 2025; Überlegung eines Nutzungskonzeptes altes Tiwag-Haus wird angefragt;*
- *Information bezüglich der Betriebsauflösung Zangerle Bau – Führung Gespräch Bürgermeister mit Zangerle Robert;*

2) Angelegenheiten Raumordnung

2.1) **Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan - Teilflächen Gpn. 1954, 1956, 1957/1, 2093/13 und 2093/14 - Juen Klaudia - Larchi**

Frau Juen Klaudia, als Eigentümerin der neu vermessenen Gp. 2093/13, hat bei der Gemeinde um eine Baulandwidmung im Weiler Larchi angesucht, um ein geplantes Aufbauvorhaben beim bestehenden Wohnhaus realisieren zu können. Dahingehend hat die Gemeinde das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen. Weiters wurde das geplante Vorhaben der Fam. Juen im Vorfeld im Bauausschuss hinsichtlich eines benötigten Bebauungsplans besprochen und befürwortet.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2025-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 1954, 2093/14, 2093/13, 1957/1, 1956 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

- Umwidmung Grundstück 1954 KG 84006 Kappl rund 2 m² von FL - Freiland § 41 in W - Wohngebiet § 38 (1)*
- weitere Grundstück 1956 KG 84006 Kappl rund 2 m² von FL - Freiland § 41 in W - Wohngebiet § 38 (1)*
- weitere Grundstück 1957/1 KG 84006 Kappl rund 49 m² von FL - Freiland § 41 in W - Wohngebiet § 38 (1)*
- weitere Grundstück 2093/13 KG 84006 Kappl rund 771 m² von FL - Freiland § 41 in W - Wohngebiet § 38 (1)*
- weitere Grundstück 2093/14 KG 84006 Kappl rund 2 m² von FL - Freiland § 41 in W - Wohngebiet § 38 (1)*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

2.2) Verordnung Erlassung Bebauungsplan "B167 Brandau 5" und des ergänzenden Bebauungsplanes "B167/E1 Brandau 5 - Chalet Paznaun"

Das Wohnhaus der Familie Spiss, Brandau, soll durch Zu- und Aufbauten, zur Errichtung einer zusätzlichen Wohnung für den Sohn, Daniel Spiss, erweitert werden. Da für das geplante Bauvorhaben die Mindestabstände fehlen, ist, um die baubehördliche Bewilligung erlangen zu können, die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich. Für das bestehende Wohngebäude besteht bereits ein Bebauungsplan, welcher jedoch nicht mehr den rechtlichen Vorgaben entspricht und deshalb dem geplanten Projekt angepasst und neu erlassen werden muss. Dahingehend hat die Gemeinde das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Andreas Lotz der Firma Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 27.01.2025, Zahl (KAP\24017\bebplan), über die Erlassung des Bebauungsplanes „B167 Brandau 5“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B167/E1 Brandau 5 – Chalet Paznaun“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3) Grundangelegenheiten

3.1) Antrag Grundkauf aus Gp. 8374 (öffentliches Gut) - Grün Martin - Platti; Beschluss Teilungsplan Vermessung OPH, GZ: 8314/25

Herr Grün Martin, Platti, hat einen Antrag zum Erwerb einer Teilfläche aus der Gp. 8374 (öffentliches Gut) gestellt. Diese Teilfläche soll mit der Gp. 2931/21 (Wohnhaus) vereinigt werden. Seitens der Vermessung OPH liegt eine entsprechende Vermessungsurkunde, GZ: 8314/25, vor. Durch die Abgabe der geplanten Teilfläche wird der südseitige Grenzverlauf begradigt. Die vorliegende Einbuchtung des Grenzverlaufs stellt eine Beeinträchtigung des Grundstücks hinsichtlich der Abstände zum öffentlichen Gut dar. Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Carports ist dies nachteilig. Eine Vorabklärung im Bauausschuss ist dazu erfolgt. Es kann die Grundabgabe befürwortet werden, zumal für das öffentliche Gut in diesem Bereich keine Beeinträchtigung gegeben ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Verkauf der Teilfläche 1 aus der Gp. 8374 (öffentliches Gut) an Herrn Grün Martin, Platti, zu einem Verkaufspreis von € 191,50/m² zu. Die Kosten der Vermessung und Verbücherung hat seitens des Antragstellers zu erfolgen.

Gleichzeitig wird der Vermessungsplan der Vermessung OPH, GZ: 8314/25, einstimmig beschlossen, wonach die Trennfläche 1 aus dem öffentlichen Gut übernommen und gewidmet wird (Exkammerierung).

3.2) Antrag Nutzung Teilfläche Parkdeck Mehrzweckgebäude Diasbach in den Sommermonaten - Zöhrer Lukas

Herr Zöhrer Lukas, Betreiber des Restaurants „Mountaingarage“, hat um die Nutzung des westlichsten Teiles der Parkfläche beim Mehrzweckgebäude Diasbach für den Betrieb einer Terrasse während der Sommermonate angesucht. Dabei würde der gegenständliche Bereich abgetrennt und mit diversen Gegenständen (Schankanlage, Grill, Tische, Bänke, Schirme, kleiner Kinderbereich) ausgestattet werden. Genannte Gegenstände sind mobil und damit jederzeit wieder abbaubar.

Im Gemeinderat wird die Parkplatzsituation erörtert, wonach durch die Vermietung der betreffenden Teilfläche am Parkdeck während der Sommermonate 10 Stellplätze verloren gehen. GV Bernhard Pircher gibt zu bedenken, dass dann zwischenzeitlich 13 Parkplätze im Ortskern fehlen (10 neu, 2 E-Auto, 1 Flohmobil), welche sonst auch zur Nutzung für die Bevölkerung zur Verfügung stehen. Bei einer allfälligen Vermietung wird über die Mietdauer diskutiert. Eine zu kurze Mietdauer ist für den Mieter nicht machbar, da doch einige Anschaffungen zu tätigen sind. Der Gemeinderat ist großteils der Meinung, dass ein zusätzliches Angebot für Gäste und Einheimische im Dorfbereich notwendig ist und das Vorhaben positiv gesehen werden kann.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den westlichsten Teil des Parkdecks auf dem Mehrzweckgebäude Diasbach während der Sommermonate an Herrn Zöhrer Lukas, Stiegenwahl, zur Nutzung als Terrassenbetrieb (Aufstellung Schankanlage, Tische, Bänke, Schirme, Kinderspielbereich etc.) zu verpachten. Es wird eine Pachtdauer von 3 Jahren, mit der beiderseitigen Möglichkeit einer Kündigung unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist, vereinbart. Der Pachtzins wird mit € 1.500,00 netto/Jahr (Nutzungsdauer max. 6 Monate/Jahr), indexgesichert festgelegt. Als Grundlage zur Indexierung dient der VPI 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index. Die Ausgangsbasis ist der Indexwert jenes Monats, der zum Zeitpunkt der Vertragserstellung letztverfügbar ist. Die indexmäßige Anpassung erfolgt jährlich, somit voraussichtlich erstmalig für den Sommer 2026. Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen gefasst.

3.3) Dringlichkeitsantrag - Beschluss Teilungsplan Vermessung AVT GZ: 39805-001 - Jäger Silvia - Egger Weg

Der Bürgermeister ersucht diesen Punkt als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen. Dem stimmt der Gemeinderat geschlossen zu.

Im Bereich des Wohnhauses Nr. 400 der Frau Jäger Silvia, Egger Weg, soll eine Teilfläche aus der Gp. 1695/7 an das öffentliche Gut und eine Teilfläche aus dem öffentlichen Gut an die Gp. 1695/7 übertragen werden. Seitens der Vermessung AVT liegt eine entsprechende Vermessungsurkunde, GZ: 39805-001, vor. Die Grundabgabe wurde vom Gemeinderat im Rahmen der Abstandsnachsicht für die geplante Überdachung der nördlichen Freifläche vorgegeben. Es liegt dazu nunmehr der entsprechende Teilungsplan vor.

Beschluss:

Der Vermessungsplan der Vermessung AVT, GZ: 39805-001, wird einstimmig beschlossen, wonach die Trennfläche 1 aus dem öffentlichen Gut übernommen und gewidmet wird (Exkammerierung), die Trennfläche 2 wird in das öffentliche Gut übernommen und gewidmet (Inkammerierung).

Mit Frau Jäger Silvia ist in diesem Zusammenhang (wie in vorhergehenden Gemeinderatsbeschlüssen 1977 und 2005 festgelegt) eine privatrechtliche Vereinbarung bezüglich Erhaltung der bestehenden Straßenstützmauer abzuschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner:

- *Besprechung Anschaffung mobile Geschwindigkeitsanzeige mit Auswertung und Batterie: Kosten € 2.500,00 – wird dem GR vorgestellt und dazu beraten; seitens des GR kann man hinsichtlich der Notwendigkeit und Einsatzbereich keine Einigung erzielen; Anschaffung soll nicht erfolgen;*
- *Ausschreibung Café Per Du – seitens des Bürgermeisters wird der GR über den Ablauf der Bewerbungsfrist und die dazu eingelangte Bewerbung/Angebot informiert; Bürgermeister Ladner wird beauftragt, Gespräche mit dem zukünftigen Pächter bezüglich vertraglicher Festlegungen und Nutzung der Räumlichkeiten zu führen;*

5) Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Schriftführer Marko Hellings	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 10.02.2024

Abgenommen am: